

		Auftrag zur Annahme von Rekultivierungsböden/ Annahmeerklärung		Baustoffwerke am Wetterberg GmbH & Co. KG Kalkreuther Straße 1 01561 Ebersbach info@wetterberg.de Tel.: 03508/ 399- 21 Fax.: 035208/ 399- 31	
Einbau Sohlniveau Raster		Nr. BaW- 17-			
1. Angaben zur Annahmestelle		Baustoffwerke am Wetterberg GmbH & Co. KG		Steinbruch Wetterberg Niederebersbach	
2. Angaben zum Abfallerzeuger		Firma: Anschrift:		Ansprechpartner: Frau/Herr Tel.: Fax.: E-Mail:	
3. Herkunft des Abfalls		Bauvorhaben: Ort/Straße/Hausnr./ Flurst. Nr./ Gemarkung		Vornutzung des Standortes: Grünfläche/ Straßenbauvorhaben/ Flächenschließung	
4. Angaben zum Ansprechpartner bei BaW		Frau Kathrin Lieder Tel.: 035208/ 399- 21		k.lieder@wetterberg.de Fax 035208/ 399- 31	
5. Auftragskennzeichnung		Auftragsnummer BaW Wetterberg & Co. KG Anliefermenge:		Kunden – Nr. / Baustellen- Nr. / Anlieferzeitraum:	
6. Abfallcharakteristik nicht gefährlicher Abfälle		AVV- Nr.: 17 05 04 17 05 06	Bezeichnung: Boden und Steine Baggergut	zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Bemerkungen:
7. Deklaration Rekuschicht		Bodenverfüllmassen als Rekultivierungsschicht erfüllen Grenzwerte der BBodSchV- Anhang 2 Nr. 4 Vorsorgewerte für Böden gem. §12 BodenSchV siehe S.2	Bewertungsgrundlage: Analyse Protokoll Nr.: Datum der Erstanalyse(n):..... Hinweis: es gilt der höhere Wert gemäß Eluate oder Feststoff		
8. Hinweis beachten		Ab 50 m³ / 100 t benötigen wir eine Deklarationsanalyse des Abfallerzeugers: Je Erstanlieferung, je Anfallort und je Abfallart. Deklarationsanalysen der Wiederholungsproben sind alle 1.000 t beizubringen. Der Analysenumfang ist entsprechend der Liste auf Seite 2 einzuhalten! Die Annahme kann kurzfristig bei schlechten Wetterverhältnissen und aus Sicherheitsgründen eingestellt werden!			
9. Abfallbeprobung		Probenahmeprotokoll Nr.: Datum: Name des Protokollführers:		Beschreibung des Abfalls: stichfest: fest: Farbe: Geruch:	
10. Erklärung des Abfallerzeugers		Der Abfallerzeuger/ Anlieferer erklärt hiermit verbindlich, dass die angelieferten Massen dem o.g. Herkunftsort, der Abfallbeschreibung und der o.g. Abfalldeklaration betreffen. Er bestätigt, dass die Abfälle nicht aus Flächen mit Kampfmittelverdacht stammen, dass der Abfall nicht aus Bodenbehandlungsanlagen, aus Boden-/Bauschuttrecyclinganlagen, von Bodenbörsen und aus Lagern oder Zwischenlagern, ausgenommen Lager oder Zwischenlager für Bodenmaterialien vom Gelände des Herkunftsortes stammen und der Abfall zu keiner nachweislich kontaminierten Altlastenverdachtsfläche gehört. Entspricht das Material den Angaben nicht, bzw. ergeben sich bei Stichproben von den Anlieferangaben abweichende Parameter bzw. Verdachtsmomente auf Kontamination, schädlich Verunreinigungen, wird die die Annahmeüberwachung Deklarationsuntersuchungen veranlassen, deren Kosten der Abfallerzeuger/ Anlieferer zu tragen hat. Werden dabei Kontaminationen festgestellt, die eine Verwendung als Verfüllmaterial am Anlieferort auf Grund der Überschreitung der Einbaugrenzwerte nicht mehr gestatten, sind die angelieferten Materialien vom Abfallerzeuger/ Anlieferer umgehend und auf seine Kosten vom Gelände der BaW zu entfernen. AGB und Parameter/ Grenzwerte für die Annahme sind dem Abfallerzeuger/ Anlieferer bekannt. Die AGB's, Parameterliste und Annahmeverordnung der BaW sind im Internet unter www.wetterberg.de einsehbar und werden mit Unterschrift in Punkt 11. dieses Formulars rechtsverbindlich anerkannt.			
11. Kenntnisnahme und Bestätigung der Annahmebedingung	 Ort und Datum		Name in Druckbuchstaben: Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers bzw. eines vom ihm Beauftragten	
12. Bestätigung der Angaben		Die Unterlagen des Abfallerzeugers sind vollständig, Probenahme- und Analysenprotokoll sind plausibel, die Annahmegrenzwerte des Standortes sind eingehalten.		BaW GmbH & CO. KG Name in Druckbuchstaben: Datum: Unterschrift:	

Parameter	Feststoff in [mg/kg]	Elutat in [mg/l]
Blei	70	0,04
Cadmium	1	0,0015
Chrom (gesamt)	60	0,0125
Kupfer	40	0,02
Nickel	50	0,015
Thallium	0,7	-
Quecksilber	0,5	< 0,0005
Zink	150	0,15
PCB ₆	0,05	-
PAK ₁₆	3	-
Benzo(a)pyren	0,03	-
Arsen	15	0,014
TOC in [Massen-%]	0,5 (1,0) ¹	-
EOX	1	-
Kohlenwasserstoffe ²	100	-
BTEX ³	1	-
LHKW ⁴	1	-
pH-Wert	-	6,5 – 9,5
Leitfähigkeit [µS/cm]	-	250
Chlorid	-	30
Sulfat	-	20
Cyanid	-	0,005
Phenolindex	-	0,02

¹⁾ Bei einem C:N-Verhältnis > 25 beträgt der Zuordnungswert 1,0 Massen-%

²⁾ Bestimmung nach DIN EN ISO 9377-2-2007-01. Der Wert bezieht sich auf die Summe der Kohlenwasserstoff, die zwischen n-Dekan (C 10) und n-Tetracontan (C 40) von der gaschromatographische Säule eluieren.

³⁾ Summe alkylierte Benzole (BTEX): Summe ein kerniger Aromaten mit kurzen Seitenketten bis C 2, Benzol, Toluol, Ethylbenzol und die Xylote

⁴⁾ LHKW gesamt: Leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe, d.h. Summe der halogenierten C 1- und C 2-Kohlenwasserstoffe; einschließlich Trihalogenmethane

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt

Die Ausnahme von Bodenmaterial aus Bodenbehandlungsanlagen (z.B. Bodenwaschanlagen, Bodenbörsen, Lagerplätzen) ist nicht zulässig.